



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	13.06.2022	0463/22 - I/159 -
-------------------------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	04.07.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.07.2022		
Stadtverordnetenversammlung	19.07.2022		

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2021**

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.699.142,25 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 111.830,50 € festgestellt. Der Jahresverlust wird einschließlich des Verlustes der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 23.06.2022

gez. Kortlüke

Begründung:

Gemäß § 27 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Sitzung der Betriebskommission findet erst am 12.07.2022 statt, so dass die Beschlussfassung des Magistrats vorbehaltlich der Beschlusslage und Empfehlung der Betriebskommission erfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2021 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, mit der Durchführung der nach § 27 (2) EigBGes erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 zu beauftragen.

Auf einen separaten Zwischenbericht des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar für das vierte Quartal 2021 wird verzichtet, da sich der Geschäftsverlauf dieses Berichtszeitraumes im Wesentlichen im Jahresabschluss widerspiegelt.